

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 – 83 64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Loretta Salvagno
Sprecherin
Heinz-Joachim Henkemeier
Sprecher
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn

Iserlohn/Münster, 04.07.17

Rahmenbedingungen für innovative und leistungsstarke Fachhochschulen

Aus Sicht der Fachhochschulen ist es die Aufgabe der Hochschulpolitik, im Land gedeihliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW in all ihren Leistungsdimensionen zu schaffen. Hierzu zählen Lehre, Forschung und Transfer gleichermaßen. Wissenschaft muss zugleich frei sein, woraus ein Höchstmaß an Autonomie, Eigenverantwortung und Freiheitsrechten für die Hochschulen folgt.

Die Fachhochschulen in NRW haben in der Vergangenheit neben einem immensen quantitativen Anstieg bei den Studierenden zahlreiche weitere Aufgabenfelder für sich erschlossen und sehen sich auch als geeignete Akteurinnen für weitergehende Aufgaben. Hieraus ergeben sich besondere Handlungsbedarfe für unseren Hochschultyp und damit Handlungsfelder für die künftige Hochschulpolitik des Landes:

Studium – Qualität sichern und Studienprofile/ -kapazitäten ausbauen

Fachhochschulen haben in den letzten Jahren im besonderen Maße dazu beigetragen, dass die Ziele des Hochschulpaktes 2020 erreicht wurden und die Studierquote in NRW erhöht wurde. Wir haben uns bereit erklärt, langfristig die neu geschaffenen Studienplatzkapazitäten zu sichern, den Anteil der Aufnahmekapazitäten und in der Folge auch der Studierenden und der Abschlüsse an Fachhochschulen auf ein Verhältnis von 40 zu 60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten auszubauen. Dazu haben wir Zusagen erhalten, die sicherstellen, dass durch die quantitativen Ziele die Qualität der Lehre gesichert wird (u.a. durch zusätzliche Professu-

ren). Auch wenn diese Zusagen bislang nur ansatzweise erfüllt sind, stehen wir zu dem vereinbarten Weg und werden dabei die Qualität des Studiums durch attraktive Studiengänge und neue Studienformen (duale, triale- und Teilzeitstudiengänge, berufsbegleitende Studienangebote etc.) sichern, die Studienerfolgsquote erhöhen und die Master-Studienplätze ausbauen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden.

Festzustellen ist neben einer wachsenden sozialen Heterogenität der Studierendenschaft auch eine spürbare Spreizung der ins Studium mitgebrachten Kompetenzen. Als Hochschulen erwarten wir, dass schulische Curricula stärker auf Grundlagen und ihre Festigung setzen und weniger auf Spezialwissen. Die Möglichkeiten einer Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren sollten dazu genutzt werden, die Studierfähigkeit von Schulabgänger/innen zu erhöhen. Hochschulen benötigen für studienqualifizierende Angebote zudem eine separate Finanzierung.

In der Ausbildung angehender Lehrer/innen wirken Universitäten und Fachhochschulen lediglich in einigen Kooperationsprojekten zusammen.. Eine eigenständigere Rolle der Fachhochschulen bei der Berufsschullehrerausbildung, z.B. bei der selbstständigen technischen Ausbildung angehender Lehrer/innen, wird gerade auch aus der Wirtschaft heraus gefordert. Darüber hinaus sollten Fachhochschulen z.B. in die Lehrerbildung für die technischen Fächer an allgemeinbildenden Schulen einbezogen werden.

Forschung an Fachhochschulen stärken und Innovationspotenziale nutzen

Fachhochschulen haben in den letzten Jahrzehnten in einem erheblichen Maße ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgebaut und damit einen zentralen Stellenwert im Forschungsland NRW eingenommen. Dabei stehen vor allem anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt, durch die eine enge Verzahnung zu Industrie und sozialen Institutionen möglich ist und eine praxis- und forschungsorientierte Lehre garantiert wird. Die Rahmenbedingungen, mit denen die Wissenschaftler/innen an Fachhochschulen dies leisten, werden dieser Entwicklung hingegen seit langem nicht gerecht. Fachhochschulen brauchen mehr Zeit und vor allem eine eigene Grundfinanzierung für Forschung.

Nicht allein die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen bedarf der Stärkung. Auch der unmittelbare Transfer von Erkenntnissen der Wissenschaft in die Praxis bedarf einer in Deutschland bisher nicht vorhandenen systematisierten Förderung. Hierfür schlagen wir die Schaffung einer Deutschen Transfergemeinschaft parallel zur auf Grundlagenforschung ausgerichteten DFG vor. Sie würde helfen, bestehende Förderlücken im deutschen Innovationssystem zu schließen und die anwendungsorientierte Innovationsentwicklung im Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Hier wünschen wir uns eine Unterstützung des Landes bei einer Bundesinitiative.

Augenmerk auf Personalsituation lenken

Die Berufung auf eine Professur an einer Fachhochschule stellt an Bewerber/innen besondere Anforderungen (wissenschaftliche Qualifikation plus mehrjährige Berufserfahrung). Aufgrund des fehlenden Promotionsrechts der Fachhochschulen ist die wissenschaftliche Qualifikation des eigenen professoralen Nachwuchses nur eingeschränkt möglich. Das Fehlen FH-spezifischer Fächer an Universitäten, z.B. in der Sozialen Arbeit oder den Gesundheitswissenschaften, erschwert die Gewinnung adäquaten wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhoch-

schulen zusätzlich. Zudem gelingt es häufig nur schwer, wissenschaftlich qualifizierte Bewerber/innen aus Tätigkeiten in Unternehmen heraus für eine Professur zu begeistern. Mangelnde Kenntnisse über das Berufsfeld FH-Professor/in und häufig auch die vergleichsweise schlechteren Verdienstaussichten spielen hierbei eine Rolle. Insgesamt fehlt es an einem systematisierten eigenen Karriereweg hin zur FH-Professur.

Das Landesprogramm „Karrierewege FH-Professur“ ist ein erstes geeignetes Instrument zur gezielten Förderung des professoralen Nachwuchses an Fachhochschulen. Solche Programme müssen ausgebaut und auch im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern gefördert werden.

Gerade an Fachhochschulen mit ihrer Anwendungsorientierung und den stark gestiegenen Forschungs- und Transferaktivitäten muss eine angemessene Personalausstattung und Betreuungsrelation erreicht werden. Der Ausbau des akademischen Mittelbaus zur Förderung der Forschung und einer forschungsorientierten Lehre ist dafür zwingende Voraussetzung.

Ein Ziel der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen war eine höhere Durchlässigkeit des Systems. Diese sowie die Forschungsstärke von Fachhochschulen müssen sich auch bei den Promotionen widerspiegeln. Die Möglichkeit einer angemessenen Beteiligung der Fachhochschulen am Promotionsgeschehen muss durch die Entwicklung geeigneter Formate und Instrumente nachhaltig verbessert und gesichert werden. Hierbei können Strukturen wie das jüngst eingerichtete Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW und eigenständige Promotionsmöglichkeiten für besonders forschungsstarke Fachbereiche an Fachhochschulen eine wichtige Rolle spielen.

Zukunft gestalten: Digitalisierung, E-Government und Hochschulservices 4.0

Eine Herausforderung der nächsten Jahre sind die Themen Digitalisierung, E-Government und Hochschulservices 4.0. Durch die Digitalisierung werden neue Voraussetzungen für digitales Lernen, den digitalen Wissensaustausch und Forschungsprojekte geschaffen. Dabei gilt es, die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen nicht aus dem technisch Machbaren heraus, sondern aus den veränderten Anforderungen von Lehre und Forschung heraus zu verstehen. In der Bildung etwa leiten sich diese aus den sich wandelnden Kompetenzen und Erwartungen der *digital natives* ab. Eng verbunden damit ist auch die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe an den Hochschulen.

Digitalisierung kann aber nur mit zeitgemäßer Ausstattung erfolgen. Hochschulen brauchen eine entsprechende Infrastruktur und qualifiziertes Personal für die Betreuung der digitalen Angebote in Lehre, Forschung und Verwaltung. Dabei muss klar sein, dass die Digitalisierung der Hochschulen nicht zu Einsparungen führen wird. Dies gilt, da es nicht nur um die Optimierung bestehender Prozesse, sondern wie oben ausgeführt um weit darüber hinausgehende Veränderungen geht.

Die Möglichkeiten der politisch forcierten digitalen Lehre bewegen sich in einem engen, streng reglementierten urheberrechtlichen Korsett, das die tatsächliche Anwendbarkeit des technisch Möglichen einschränkt. Das Urheberrecht muss die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemä-

ße, auch elektronisch gestützte Lehre bieten. Dies würde durch eine sogenannte Wissenschaftsschranke gewährleistet.

Hochschulgesetz reformieren und Bürokratie abbauen

2005 wurde das Hochschulfreiheitsgesetz eingeführt, das von allen Hochschulen nachdrücklich begrüßt und erfolgreich genutzt wurde. Das Hochschulzukunftsgesetz 2014 hat eine Reihe von Neuregelungen gebracht, die hingegen in weiten Teilen eher kritisch gesehen wurden. Die derzeitigen Entwicklungen zeigen, dass die Skepsis berechtigt war und gerade in Bezug auf die Hochschul-Governance dringend Anpassungen erforderlich sind, die sicherstellen, dass Hochschulen eigenverantwortlich und effizient handeln können. Dabei müssen die Gremienstrukturen und die Wahlverfahren auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes unter Einbindung der Hochschulen sollte klare Entscheidungs- und Leitungsstrukturen garantieren, sich auf eine Rechtsaufsicht beschränken und die Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung als zentrales Element in den Fokus stellen. Dabei müssen auch die Rahmenbedingungen für die Hochschulleitungen betrachtet werden.

Weiteres Kernelement für leistungsfähige Strukturen sind Deregulierungen und ein deutlicher Bürokratieabbau. Die Hochschulleitungen bekennen sich dabei ausdrücklich zu demokratischen Prozessen in den Hochschulen und zu guten Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal. Gesundheitsmanagement, Inklusion, Diversifizierung und Familienorientierung in Studium und Beruf sind für uns selbstverständlich. Die Strukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen aber so gestaltet werden, dass sie ein effizientes und innovatives Handeln möglich machen. Dies ist derzeit durch das aktuelle Hochschulgesetz, das 2011 novellierte LPVG und diverse andere Bürokratisierungen nicht gegeben. Wir müssen zurück zu Mitbestimmungsstrukturen, die Lehre, Forschung und Management nicht belasten, sondern stärken.

Auskömmliche Hochschulfinanzierung dauerhaft sichern

Die Grundfinanzierung der Hochschulen hat in den letzten Jahren mit dem Wachstum der Hochschulen nicht Schritt gehalten. Vielerorts liegt die Ausfinanzierungsquote der Stellen bei weit unter 90 %. Durch Programmfinanzierungen, die Mittel des Hochschulpaktes, des Landes-Master-Programmes sowie des Studiumsqualitätsgesetzes können die Defizite zum Teil befristet aufgefangen werden. Eine hohe Qualität des Studiums und der Studienbedingungen, hochwertige Forschung, die Weiterentwicklung der Digitalisierung u.v.m. können jedoch nur erreicht werden, wenn die Grundfinanzierung langfristig gesichert wird, weitere Hochschulpaktmittel über die bereits in den Haushalten veranschlagte erste Tranche in Höhe von 250 Mio. Euro hinaus verstetigt und die Qualitätsverbesserungsmittel, die als Ersatz für die Studienbeiträge eingeführt wurden, deutlich erhöht werden. Es ist eine Trendumkehr nötig, weg von immer mehr befristeten Programmfinanzierungen hin zu einer auskömmlichen und verlässlichen Stärkung der Grundfinanzierung.

Bei einer Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung erwarten wir eine angemessene Berücksichtigung der Stellung der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem, um die Grundstrukturen zu sichern und insbesondere das 40:60-Ziel bei den Aufnahmekapazitäten zu erreichen. Die zugesagten FH-Stärkungsstellen dürfen bei der Verstetigung der Hochschulpaktmittel nicht verrechnet werden.

Fazit

Die aufgeführten Punkte zeigen die Handlungsbedarfe für eine nachhaltige Stärkung der Fachhochschulen und eine angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen auf, unter denen Fachhochschulen auch zukünftig ihrer gewachsenen Bedeutung im Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes gerecht werden können. Es geht darum, diese so zu gestalten, dass die Potenziale unseres Hochschultyps angesichts gesteigerter Studierendenzahlen und im Sinne eines innovationsförderlichen Zusammenspiels von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft tatsächlich vollumfänglich ausgeschöpft werden können.

gez.

Prof. Dr. Marcus Baumann

Loretta Salvagno

Heinz-Joachim Henkemeier